



---

**Persistenter Identifier:** b18029048  
**Titel:** Problems in eugenics  
**Ort:** enk London  
**Maße:** xix, 490 p. : ill. ; 25 cm.  
**Strukturtyp:** monograph

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>  
**PURL:** <https://viewer.goobi.io/image/b18029048/1/>

Die ärztliche Geburtshilfe beeinflusst nun aber nicht nur die Gebärfähigkeit der folgenden Generation, sondern sie besitzt noch weitere Wirkungen, die für den Bestand der Rasse von Bedeutung sind.

Es ist unzweifelhaft, dass eine zu lange Geburtsdauer die Lebensfähigkeit der Früchte beeinträchtigt. Schon die normale Geburt bedingt eine starke Bedrohung des kindlichen Lebens. Verzögert sich der Akt durch herabgesetzte Gebärfähigkeit der Mutter, so kann selbst eine Frucht von normaler Widerstandsfähigkeit demselben erliegen. Ja, besonders kräftig entwickelte Kinder, die häufig als solche die alleinige Ursache der Verzögerung sind, erscheinen besonders gefährdet. Hier schützt die Abkürzung der Geburt durch ärztlichen Eingriff die Rasse nicht nur vor quantitativem, sondern auch vor qualitativem Verlust, auch bei normaler mütterlicher Gebärfähigkeit d.h. ohne einer Vermehrung der Gebäruntüchtigkeit Vorschub zu leisten.

Auf der anderen Seite wird durch bestimmte operative Eingriffe der kindliche Körper, insbesondere der Schädel zuweilen erheblichen Verletzungen ausgesetzt, die zwar nicht zum sofortigen Tode führen, aber doch schwere Störungen der betroffenen Organe, namentlich des Gehirns mit sich bringen können. In welchem Umfange dies tatsächlich stattfindet, darüber ist man heute noch nicht ganz einig. Nach neueren Untersuchungen scheint die Bedeutung der Geburtsverletzungen für die Entstehung der Geisteskrankheiten nicht so gross zu sein, als man eine Zeit lang anzunehmen geneigt war. Immerhin konnte ich aus den Krankengeschichten der 215 Patienten, welche sich im Frühjahr 1905 in der schweizerischen Anstalt für Epilektiker und Idioten bei Zürich befanden 11 Zangengeburt feststellen. (7 mal hatten dabei deutliche Schädelverletzungen stattgefunden.) Es ist dies ein Prozentsatz von 5,1, der den üblichen von 2-3% erheblich übersteigt.

Auffallend war mir in der gleichen Anstalt der hohe Prozentsatz der Frühgeburten (7%). Diese Beobachtung scheint mir für die Beurteilung der künstlichen Frühgeburt in ihrer Bedeutung für die Rasse nicht unwichtig zu sein. Man könnte nämlich a priori meinen, dass abgesehen von der Möglichkeit, die Gebäruntüchtigkeit zu vererben, diese Operation vom Standpunkt der Eugenik durchaus zu billigen sei. Denn die frühgeborenen Kinder sind ja einer viel stärkeren Auslese unterworfen als die rechtzeitig geborenen, und nur die widerstandsfähigen bleiben am Leben. Leider wissen wir fast garnichts über deren späteres Schicksal. Sollte es sich bestätigen, dass sie geistigen Störungen in grösserem Umfang unterworfen sind als die rechtzeitig Geborenen, so wäre im Interesse der Rasse die künstliche Frühgeburt aus der ärztlichen Geburtshilfe zu verbannen.

Beachtenswert erscheint mir auch das häufige Vorkommen von Rachitis bei den Insassen der Irrenanstalt zu Klingenmünster in der Rheinpfalz, das ich aus den Krankengeschichten feststellen konnte, und zwar um so mehr, als in der Pfalz das Selbststillen, welches der Rachitis entgegen-